

5. Gewünschter Aufnahmetermin:
zu folgender Zeit (bitte ankreuzen):

Regelbetreuung			Monatliche Gebühr	bitte hier ankreuzen
ab 2 Jahren	von	bis	5 Tagen/Woche	
- Vormittag (Regelbetreuung) <i>UR</i>	08:00	14:00 Uhr	120,00 €	
ab 3 Jahren				
Betreuungszeit	von	bis	Betrag	bitte hier ankreuzen
Kostenloses Betreuungsmodul (Erläuterung s.u. unter <i>Gebührenermäßigung</i>)	08:00	14:00 Uhr	mtl. Gebühr 0,00 €	



Die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren im Waldkindergarten Borkenkäfer erfolgt mit einer mindestens 14-tägigen Eingewöhnungsphase nach dem „Berliner Modell“ und nur unter der Bedingung, dass mindestens ein Elternteil für die nötige Dauer der Aufnahmezeit zur Verfügung steht. Die Aufnahme erfolgt auf Probe.

6. Gebührenermäßigung

- Vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt werden die Kinder entsprechend der gesetzlichen Grundlagen von den Gebühren bis zu sechs Stunden täglich freigestellt. Für darüber hinausgehende Betreuungszeiten werden die gültigen Betreuungsgebühren erhoben.
- Besuchen gleichzeitig mehrere Geschwisterkinder eine kommunale Kinderkrippe, einen Kindergarten oder eine Kindertagesstätte in der Großgemeinde, so wird für das zweite Kind die Hälfte der gültigen Betreuungsgebühr erhoben. Jedes weitere Kind bleibt gebührenfrei.
- Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder im Alter vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr regelmäßig (mit jeweils mehr als 15 Wochenstunden) ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot in der Grundschule, ein kostenpflichtiges Betreuungsangebot an der Gustav-Heinemann-Schule oder nehmen regelmäßig eine Tagesmutter in Anspruch, wird für diesen Zeitraum für das zweite Kind in einer städtischen Einrichtung maximal die Hälfte der gültigen Betreuungsgebühren erlassen, jedoch höchstens bis zum tatsächlichen Betreuungsentgelt der genannten Angebote. Jedes weitere Kind bleibt gebührenfrei. Die Teilnahme der Geschwisterkinder an nicht-kommunalen Angeboten muss zu Beginn eines jeden Kindergartenjahres erneut schriftlich nachgewiesen werden.

Datenschutzhinweise

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir Ihre Daten zum Zwecke der Aufnahme Ihres Kindes in unsere Einrichtung nutzen und verarbeiten.

Der Aufnahmebogen, sowie die zum Zwecke der Abrechnung gespeicherten Daten unterliegen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist und werden entsprechend gespeichert.

Weitere kindbezogene Daten werden nach Abschluss der Kindergartenzeit entsprechend von uns vernichtet, soweit keine andere gesetzliche Regelung diesem im Weg steht.

Haben Sie fragen zum Datenschutz, sprechen Sie uns an oder wenden Sie sich an unsere Datenschutzbeauftragte, Frau Madeleine Reuffurth-madeleine.reuffurth@sicherheitstechnik-stolz.de.

Wir weisen darauf hin, dass für einkommensschwache Familien und Alleinerziehende die Möglichkeit besteht, beim Jugendamt des Schwalm-Eder-Kreises einen Antrag auf Kostenübernahme zu stellen. Für nähere Informationen und die Antragstellung setzen Sie sich bitte mit Frau Keim, Stadtverwaltung Borken (Hessen), Zimmer 304, Telefon: 05682 808-193, in Verbindung.

34582 Borken (Hessen),

 Unterschrift Erziehungsberechtigte/r